

Wessen Werk ist die Taufe? (Teil 4): Wenn aus
Gabe Leistung wird - Warum die „Glaubenstaufe“
in sich zusammenfällt

Niklas Arnitz

26. September 2026

Inhaltsverzeichnis

0.1	Warum die „Glaubenstaufe“ in sich zusammenfällt	2
0.1.1	1. Der Kategorienfehler: Aus Gabe wird Leistung . . .	2
0.1.2	2. Die epistemologische Unmöglichkeit: Man kann kei- ne „Gläubigentaufe“ durchführen	2
0.1.3	3. Der anthropologische Selbstwiderspruch: Entschei- dungsreligion und Erbsündenleugnung	3
0.1.4	4. Der hermeneutische Doppelstandard	6
0.1.5	5. Die sakramentologische Selbstwiderlegung: Das gleichgültige Symbol, für das man Kirchen spaltet	7
0.1.6	6. Die historische Unmöglichkeit: Die Kirche, die so- fort und spurlos unterging	8
0.2	Was die lutherische Kirche bekennt	9
0.3	Der Trost: „Ich bin getauft!“	11
0.4	Anhang: Die Einwände und Antworten im Schnellüberblick .	13

0.1 Warum die „Glaubenstaufe“ in sich zusammenfällt

Bis hierher habe ich Einwände abgewehrt. Jetzt drehe ich die Blickrichtung um. Denn die Glaubenstaufe hat nicht nur schwache Argumente gegen die Kindertaufe – sie ist als System **in sich inkohärent**: Sie widerspricht sich selbst an mindestens sechs Stellen, und zwar unabhängig davon, was man von der Kindertaufe hält.

0.1.1 1. Der Kategorienfehler: Aus Gabe wird Leistung

Die Glaubenstaufe verwandelt die Taufe von Gottes Zusage an den Menschen in des Menschen Zusage an Gott – aus dem Evangelium in Wasserform wird ein Werk des Gehorsams. Damit steht sie quer zu **jedem einzelnen** Taufwort des Neuen Testaments, wie oben gezeigt: Die Schrift kennt keine Taufe, die primär mein Zeugnis über mich ist; sie kennt nur die Taufe, die Gottes Handeln an mir ist. Eine Tauflehre, die den biblischen Taufaussagen ausnahmslos die Richtung verdrehen muss – von „Gott gibt dir“ zu „du zeigst Gott“ –, hat nicht ein Auslegungsproblem an einer Stelle, sondern ein Systemproblem an allen Stellen.

Diese Richtungsumkehr hat Folgen, auf die der letzte Abschnitt dieses Artikels zurückkommt. Die Reformation hat für den Ort des Heils einen eigenen Begriff geprägt: *extra nos* – „außerhalb unserer selbst“. Mein Heil liegt nicht in mir, kommt nicht aus mir und wankt deshalb auch nicht mit mir. Es ist an einem Kreuz vor Jerusalem erworben; es wird mir in Wort und Taufe von außen zugesagt. Kehrt man die Taufe von Gottes Zeugnis über mich zu meinem Zeugnis über mich um, wandert der Grund der Gewissheit vom *extra nos* ins *intra nos*, ins Innere des Menschen. Der Fehler betrifft also nicht nur eine Einzelfrage der Sakramentenlehre. Er verlegt den Ort, an dem ein Christ steht, wenn ihm alles andere wegbricht.

(Die reformiert-baptistische Form entgeht dem nur halb: Sie lässt Gott in der Taufe zwar handeln – aber erst, nachdem der Mensch seine Antwort vorgezeigt hat. Auch hier wird die Gabe an die dokumentierte Reaktion gebunden; die Richtung der Bewegung – erst der Mensch, dann Gottes Zeichen – bleibt dieselbe. Ausführlicher dazu unter Punkt 5.)

0.1.2 2. Die epistemologische Unmöglichkeit: Man kann keine „Gläubigentaufe“ durchführen

Die Glaubenstaufe definiert sich als Taufe von *Gläubigen*. Aber Glaube ist unsichtbar – kein Pastor der Welt kann ihn sehen (1. Sam 16,7). Prüfbar ist immer nur das **Bekenntnis**. Die „Gläubigentaufe“ ist also in Wahrheit eine **Bekennertaufe** – und ein Bekenntnis kann falsch, geheuchelt, unreif oder bloße Anpassung sein. Das eigene Kriterium – „getauft wird nur, wer wirklich glaubt“ – ist damit **prinzipiell unerfüllbar**: Kein Pastor kann bei

auch nur einem Täufling wissen, ob dessen Taufe nach diesen Maßstäben gültig ist.

Der naheliegende Rückzug lautet: „Wir beanspruchen ja gar keine Herzensschau – getauft wird, wer ein *glaubwürdiges* Bekenntnis ablegt; mehr verlangt Gott von der Kirche nicht.“ Damit ist allerdings zugestanden, dass faktisch die gemischte Schar der *Bekennner* getauft wird, nicht die reine Schar der *Gläubigen*. Das Hauptargument gegen die Kindertaufe – der Neue Bund vertrage nur nachweislich Gläubige (dazu gleich mehr) – ist damit preisgegeben. Warum soll dann das Bekenntnis eines Vierzehnjährigen, dessen Echtheit unprüfbar bleibt, taufwürdiger sein als das gottgewirkte Vertrauen eines Säuglings? Wer der Taufe ohnehin keine Gewissheit zutraut und den Christen stattdessen auf seinen gegenwärtigen Glauben und dessen Früchte verweist, benennt damit zugleich den seelsorgerlichen Preis: Der Angefochtene muss die Gewissheit in sich selbst suchen. Dazu am Ende mehr.

Das ist keine akademische Spitzfindigkeit. Wer mit vierzehn getauft wurde und mit zwanzig in eine Glaubenskrise gerät, fragt sich womöglich: „War mein Bekenntnis damals echt? War ich wirklich schon bekehrt?“ Dann folgt zur Sicherheit eine weitere Taufe, vielleicht nach der nächsten „Vertiefung“ noch eine. Serielle Wiedertaufen sind in bekenntnistäuferten Kreisen kein bloßer Betriebsunfall. Hängt die Gültigkeit der Taufe an der Qualität meines damaligen Glaubens, die sich grundsätzlich nicht überprüfen lässt, kann **keine Taufe jemals gewiss** sein. Die lutherische Taufe hängt dagegen an Gottes Wort und Zusage, unabhängig davon, ob mein Glaube stark oder schwach, alt oder jung ist. Darum bekennt die Kirche im Nicänischen Glaubensbekenntnis „*die eine Taufe zur Vergebung der Sünden*“ und wiederholt sie nie (vgl. Eph 4,5: „*ein Herr, ein Glaube, eine Taufe*“). Gottes Zusage braucht keine Nachbesserung.

0.1.3 3. Der anthropologische Selbstwiderspruch: Entscheidungsreligion und Erbsündenleugnung

Die Glaubentaufe braucht, um zu funktionieren, zwei Lehrstücke, die beide unbiblisch sind – und die einander obendrein widersprechen.

Erstens braucht sie den **entscheidungsfähigen natürlichen Menschen**: Der Mensch muss aus eigener Einsicht zum Glauben kommen und sich für Christus entscheiden können, denn genau diese Entscheidung soll die Taufe ja dokumentieren. Die Schrift aber nennt den natürlichen Menschen geistlich **tot** (Eph 2,1), unfähig, Gottes Geist auch nur zu vernehmen (1. Kor 2,14), und in Feindschaft gegen Gott (Röm 8,7). Wer lehrt, der unwiedergeborene Mensch könne sich aus eigener Kraft für Gott entscheiden, lehrt – ob er den Namen kennt oder nicht – **Synergismus**: Der Mensch wirkt an seiner Errettung mit. Genau diese Lehre haben die Kirche gegen Pelagius und die Reformation gegen den Halbpelagianismus verworfen. Es ist eine bittere Ironie: Ausgerechnet Gemeinden, die „allein die Gnade“ auf ihren

Fahnen tragen, binden das Sakrament an die eine menschliche Leistung, die der Gnade vorausgehen soll.

Freilich trifft der Synergismus-Vorwurf nicht alle: Baptisten in der reformierten Tradition verwerfen ihn ausdrücklich. Sie bekennen, dass Gott allein die Wiedergeburt wirkt und der Glaube reines Geschenk ist. Damit ist aber dem Einwand „ein Säugling kann doch nicht glauben“ der Boden entzogen. Hängt der Glaube an Gottes freiem Wirken und nicht an Verstandesreife, kann Gott ihn auch im Säugling wirken. Genau das bekennen diese Tradition schwarz auf weiß: Ihr maßgebliches Bekenntnis, das Zweite Londoner Bekenntnis von 1689, lehrt, dass erwählte Kinder, die im Säuglingsalter sterben, „durch Christus vermittelt des Geistes **wiedergeboren** und selig gemacht werden, der wirkt, wann und wo und wie es ihm gefällt”.¹ Dennoch verweigert dieselbe Theologie Säuglingen das Taufzeichen, weil ihnen das bekenntnisfähige Vorzeigen des Glaubens fehlt. Vom Haupteinwand bleibt so eine Verfahrensregel übrig: Getauft wird, wer seinen Glauben *vorzeigen* kann. Damit sind wir wieder bei der Bekenntertaufe von Punkt 2 und bei der Frage, warum dieses Vorzeigen Bedingung einer Gabe Gottes sein soll.

Zweitens braucht sie eine Antwort auf die Frage: Was ist mit Kindern, die vor dem „Entscheidungsalter“ sterben? Die gängige Antwort ist das sogenannte „**Alter der Verantwortlichkeit**“ (*age of accountability*): Kinder seien bis zu einem gewissen Alter vor Gott unschuldig und darum ohne Taufe und Glauben gerettet. Man suche diese Lehre in der Bibel – man wird sie nicht finden. Auch die üblicherweise angeführten Stellen tragen sie nicht. Dass Kleinkinder „noch nicht wissen, was gut und böse ist“ (5. Mose 1,39; ähnlich Jes 7,15–16), sagt etwas über ihre Urteilsfähigkeit, nicht über ihren Stand vor Gott – aus fehlender Rechtsmündigkeit folgt keine Sündlosigkeit. Und Davids Hoffnung für sein gestorbenes Kind – „ich werde zu ihm gehen“ (2. Sam 12,23) – ist gerade kein Beleg für eine heilssichere Unschuldzone: Derselbe David bekennt im Bußpsalm, als Sünder empfangen und geboren zu sein (Ps 51,7); wenn sein Kind gerettet ist – und das darf man getrost hoffen –, dann aus Gottes Erbarmen, nicht aus Unschuld. Ein bestimmtes Alter aber, an dem die „Verantwortlichkeit“ beginne, nennt keine einzige Stelle der Schrift, und keine deutet es auch nur an. Die Lehre ist eine **außerbiblische Hilfskonstruktion**, erfunden, um ein Problem zu lösen, das erst die eigene Tauflehre erzeugt hat. Schlimmer noch: Sie widerspricht der Schrift direkt, denn die erklärt den Menschen für sündig **von Empfängnis an** – „Siehe, ich bin als Sünder geboren, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen“ (Ps 51,7); „der Tod ist zu **allen** Menschen durchgedrungen“ (Röm 5,12); und niemand kommt ins Reich Gottes, ohne von neuem gebo-

¹The Second London Baptist Confession of Faith (1689), Kapitel 10, Abschnitt 3: „Elect infants dying in infancy are regenerated and saved by Christ through the Spirit, who worketh when, and where, and how he pleaseth“ (eigene Übersetzung im Text). Der Artikel übernimmt wörtlich die Westminster Confession (10,3). Online: <https://www.the1689confession.com/1689/chapter-10>

ren zu werden (Joh 3,3.5) – eine Zone von Menschen, die weder Christus noch Wiedergeburt brauchten, kennt die Schrift nicht. Wer die Kleinkinder für unschuldig erklärt, leugnet die Erbsünde – und steht damit, man muss es so deutlich sagen, auf der Seite des Pelagius, gegen den die ganze Kirche die Erbsündenlehre verteidigt hat.

Nun gibt es durchaus Baptisten – vor allem in der reformierten Tradition –, die die Erbsünde klar bekennen und das „Alter der Verantwortlichkeit“ ablehnen. Ihnen gebührt Respekt für die Konsequenz. Aber sie bezahlen einen hohen Preis: Für ihre eigenen Kinder haben sie dann **gar nichts** in der Hand – kein Mittel, keine Zusage, kein Wort Gottes, das dem sterbenden Säugling konkret gilt; nur die Hoffnung, er möge zu den Erwählten gehören, was kein Mensch wissen kann. Eltern am Grab eines Kindes können so nur auf einen verborgenen Ratschluss verwiesen werden. Die Kirche der Kindertaufe kann auf etwas Handfestes zeigen: Gott hat dieses Kind mit Namen gerufen, gewaschen und zu seinem Kind gemacht – schwarz auf weiß, mit Datum. Welches Taufverständnis hier das Evangelium ist und welches ein Rätsel, mag jeder selbst beurteilen.

So entsteht ein Widerspruch im System. Für Erwachsene betont die Glaubenstaufe mit Recht die Notwendigkeit von Buße, Bekehrung und Glaube. Kinder erklärt sie dagegen für ganze Lebensjahre heilssicher **ohne** Glauben, **ohne** Taufe, **ohne** Christus-Bekenntnis. Dem Säugling wird die Taufe verweigert, weil er die Heilsbedingung „Glaube“ nicht erfüllen könne; zugleich soll er diese Bedingung gar nicht brauchen. Brauchen Kinder Christi Heil, soll man ihnen das von Christus gestiftete Mittel nicht verweigern. Brauchen sie es nicht, sind Erbsünde und die Notwendigkeit der Wiedergeburt für einen Teil der Menschheit geleugnet; Christi Kreuz wäre für diese Kinder entbehrlich. Die reformierte Auskunft, Gott rette erwählte Säuglinge unmittelbar und ohne Mittel, bekennet zwar, dass Kinder Christi Heil brauchen, enthält ihnen aber das gestiftete Mittel vor und lässt den Eltern statt einer greifbaren Zusage einen verborgenen Ratschluss. Die Kindertaufe kennt diesen Widerspruch nicht. Das Kind ist Sünder wie wir alle, und Gott rettet es, wie er uns alle rettet: allein aus Gnade, durch das Bad der Wiedergeburt, im Glauben, den er selbst schenkt.

Zwei praktische Fragen machen das Problem besonders deutlich. Auf beide hat die Glaubenstaufe bis heute keine schlüssige Antwort.

Erste Frage: Ab wann darf man denn nun taufen? Wenn die Taufe ein glaubwürdiges, verstandenes Bekenntnis voraussetzt, muss irgendjemand festlegen, wie viel Verstehen genügt. Die Schrift legt das nirgends fest; sie stellt die Frage nicht einmal. In der baptistischen Praxis verläuft die Grenze entsprechend verschieden: Manche Gemeinden taufen Fünfjährige auf ihr Kindergebet hin, andere verlangen das Konfirmationsalter, wieder andere achtzehn Jahre und eine geprüfte „Glaubensreife“. Die innerbaptistische Debatte darüber wird seit Generationen geführt, ohne dass ein Schriftwort die Altersgrenze entscheiden könnte. So muss ausgerechnet eine Lehre, die ge-

gen menschliche Tradition die „einzig biblische“ Taufordnung verteidigen will, ihre zentrale Anwendungsbedingung Gemeindeordnungen und Pastorenernessen überlassen. Die Kindertaufe kennt keine solche Schwelle: Gottes Gnadenzusage gilt vom ersten Lebenstag an.

Zweite Frage: Was ist mit denen, die nie bekennen können?

Manche Menschen können wegen schwerster geistiger Behinderungen zeitlebens kein reflektiertes Bekenntnis ablegen. Nach der Logik der Glaubensstufe sind sie **lebenslang untaufbar**, ausgeschlossen von dem Ritus, den Christus seiner Kirche gestiftet hat – nicht wegen ihrer Sünde, sondern wegen ihrer Kognition. Man kann sie nun ohne Schriftbeleg für pauschal heilsicher erklären oder die Frage offenlassen. Im ersten Fall gibt es ganze Menschenleben, für die die angeblich unverzichtbare Heilsbedingung nicht gilt; im zweiten hat man den Eltern eines schwerstbehinderten Kindes nichts zu sagen. Das folgt aus der Prämisse selbst: Wer die Taufe an eine Verstandesleistung bindet, macht den Zugang zu Gottes Gabe von Hirnfunktion und IQ abhängig. Das Evangelium kennt diese Zugangsschwelle nicht: *„Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen“* (Mk 10,15).

Die Kirche der Kindertaufe hat auch hier kein Dilemma, sondern eine Antwort: Sie tauft den Menschen mit schwerster Behinderung genau wie den Säugling – denn die Taufe hängt nicht an dem, was der Täufling versteht, sondern an dem, was Gott zusagt. Er ist vollgültiges Glied der Gemeinde, kein ungeklärter Sonderfall. Dasselbe Problem stellt sich am anderen Ende des Lebens: Der demenzkranke Christ hat sein eigenes Bekenntnis vergessen, während diese Tauflehre die Gewissheit seiner Taufe an eine Entscheidung bindet, an die er sich nicht mehr erinnert. In der biblischen Tauflehre hat er dieses Problem nicht: Er mag seine Taufe vergessen haben; Gott vergisst sie nicht.

0.1.4 4. Der hermeneutische Doppelstandard

Die Glaubensstufe erhebt gegen die Kindertaufe die Forderung: „Zeigt mir das ausdrückliche Gebot und das ausdrückliche Beispiel!“ Denselben Maßstab an sich selbst angelegt, kollabiert sie augenblicklich:

- Für den **Taufaufschub** bei Kindern christlicher Eltern – das Herzstück der eigenen Praxis – gibt es weder Gebot noch Beispiel; alle neutestamentlichen Taufen geschehen unverzüglich.
- Für die **Kindersegnung** („*Kindesweihe*“, *baby dedication*), die in baptistischen Gemeinden an die Stelle der Taufe tritt, gibt es weder Gebot noch Beispiel. Zugestanden: Ein bloßer Segen braucht kein Stiftungswort – gesegnet werden darf jeder. Aber genau darin liegt der Doppelstandard: Für die Aufnahme der Kinder in den von Christus *gestifteten* Ritus verlangt man ein ausdrückliches Sondergebot – und

füllt dann die Lücke, die dieser Ausschluss reißt, mit einem selbst entworfenen Ersatzritus. Und man begründet ihn ausgerechnet mit „Lasset die Kinder zu mir kommen“ (Mk 10,14) – der Stelle, an der Jesus zornig wird über die, die ihm die Säuglinge fernhalten, und ihnen nicht bloß einen Segen, sondern **das Reich Gottes selbst** zuspricht.

Der Tausch ist nicht gleichwertig. Zu einem Sakrament gehören der göttliche Einsetzungsbefehl (*mandatum*), die göttliche Zusage (*promissio*) und ein von Gott selbst bestimmtes äußeres Element. Für die Kindersegnung gibt es kein solches Stiftungswort und folglich auch keine besondere Zusage; kein Ritus kann von sich aus austeilen, was Gott nicht an ihn gebunden hat. Sie ist daher keine schwächere Taufe, sondern etwas kategorial anderes: ein Gebet der Gemeinde *über* das Kind statt einer Zusage Gottes *an* das Kind.

- Für die **Wiedertaufe** – die Taufe von Menschen, die bereits im Namen des dreieinigen Gottes getauft wurden – gibt es weder Gebot noch Beispiel; die Schrift kennt „eine Taufe“ (Eph 4,5). (Apostelgeschichte 19,1–7 ist kein Gegenbeispiel: Die zwölf Männer in Ephesus hatten nur die vorbereitende **Johannestaufe** empfangen – sie wurden nicht *wiedergetauft*, sondern zum ersten Mal auf den Namen Jesu getauft. Gerade diese Stelle zeigt, dass die Schrift Johannestaufe und christliche Taufe sauber unterscheidet.)
- Für das „**Alter der Verantwortlichkeit**“ gibt es, wie gesehen, keinerlei Schriftgrund.

Ein System, das von der Gegenseite Beweisstandards verlangt, die es an keiner einzigen seiner eigenen Sonderlehren erfüllt, argumentiert mit zweierlei Maß. Das ist kein Stilproblem, sondern ein Wahrheitsproblem.

0.1.5 5. Die sakramentologische Selbstwiderlegung: Das gleichgültige Symbol, für das man Kirchen spaltet

Die populäre Glaubenstaufe lebt von zwei Behauptungen, die nicht zusammen wahr sein können:

1. Die Taufe **bewirkt nichts** – sie ist ein bloßes Symbol, ein Zeichen des Gehorsams; das Heil hängt allein am inneren Glauben.
2. Die Taufe ist **so wichtig**, dass eine „falsch“ (nämlich am Säugling) vollzogene Taufe ungültig ist, wiederholt werden muss, und dass sich über dieser Frage Kirchen trennen und Christen gegenseitig die Gemeindegliedschaft oder das Abendmahl verweigern.

Wenn (1) stimmt, ist (2) unbegründbar: Ein Symbol, das nichts vermittelt, kann man unmöglich für so heilsrelevant halten, dass man sinnetwegen die Einheit des Leibes Christi zerschneidet und Menschen ein Ritual wiederholen lässt, das ohnehin nichts tut. Wer sagt „nur ein Zeichen“, müsste in

der Konsequenz sagen: „Dann ist die Kindertaufe eben ein etwas verfrühtes Zeichen – geschenkt.“ Tut aber niemand. Die täuferische Praxis – Wiedertaufe als Aufnahmebedingung – verrät, dass man der Taufe *in der Praxis* eine Bedeutung beimisst, die man ihr *in der Lehre* abspricht. Umgekehrt: Wenn die Taufe wirklich so gewichtig ist, wie die täuferische Praxis unterstellt, dann kann sie kein bloßes Symbol sein – und dann bricht die Lehre zusammen, derentwegen man die Kinder von ihr ausschließt. Die Glaubentaufe kann ihre eigene Existenz als kirchentrennende Position nur um den Preis ihrer eigenen Symboltheorie begründen.

Bei reformierten Baptisten ist der Widerspruch subtiler, aber nicht verschwunden. Dort gilt die Taufe als Gnadenmittel, jedoch nur für den bereits glaubenden Empfänger; eine trinitarische Säuglingstaufe sei keine Taufe, weil der Empfänger seine Glaubensfähigkeit nicht ausweisen konnte. Damit wird die Taufe nicht mehr allein durch das Wort Christi und den Namen des dreieinigen Gottes definiert, sondern auch durch den Zustand des Täuflings, soweit er sich vorher feststellen lässt. Gottes äußere Zusage gilt erst, wenn am Menschen die passende innere Voraussetzung erkennbar ist. Auch hier wird das Sakrament vom schöpferischen Handeln Gottes auf die Empfangsreife des Menschen zurückgebunden.

0.1.6 6. Die historische Unmöglichkeit: Die Kirche, die sofort und spurlos unterging

Die Glaubentaufe setzt eine höchst unwahrscheinliche Geschichtserzählung voraus. Die gesamte Christenheit – von Gallien bis Ägypten, von Rom bis Persien – hätte die angeblich apostolische Bekennertaufe **flächendeckend und ohne eine einzige überlieferte Gegenstimme** aufgegeben und durch die Säuglingstaufe ersetzt. Das müsste so früh geschehen sein, dass schon die Schüler der Apostelschüler (Irenäus!) diese Praxis für selbstverständlich und apostolisch hielten. Danach wäre die wahre Lehre **elfhundert Jahre** vollständig verschwunden, bis Petrus von Bruys bzw. die Zürcher Täufer sie wiederfanden. Ausgerechnet eine Kirche, die Streit über Ostertermine und Bußdisziplin penibel dokumentierte, hätte diese Veränderung am Eingangstor der Kirche kommentarlos verschlafen.

Wer das glaubt, hat nicht nur ein historisches Problem, sondern ein theologisches: Christus hat seiner Kirche versprochen, dass „*die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen*“ werden (Mt 16,18) und dass er bei ihr ist „*alle Tage bis an der Welt Ende*“ (Mt 28,20). Die Glaubentaufe muss demgegenüber annehmen, dass die ganze Kirche in ihrem zentralen Initiationssakrament – dem Vollzug des Taufbefehls! – unmittelbar nach den Aposteln total und universal geirrt hat und dass es elf Jahrhunderte lang keine einzige rechtläubig taufende Gemeinde auf Erden gab. Das ist keine Reformation mehr (die Reformation berief sich gegen spätere Wildwüchse stets auf Schrift **und** alte Kirche) – das ist die These vom Totalversagen der Kirche Christi.

Wer sie vertritt, sollte sich bewusst sein, was er damit über die Verheißungen seines Herrn sagt.

Die Glaubenstaufe ist damit nicht einfach die strengere Form des Tauf-ernstes. Ihre exegetischen, epistemologischen, anthropologischen, hermeneutischen, sakramentologischen und historischen Widersprüche weisen alle in dieselbe Richtung: Sie macht aus der von Christus gestifteten Gabe eine Ordnung, deren entscheidende Voraussetzungen am Menschen festgestellt werden müssen. So tritt Gesetz an die Stelle, an die Christus Evangelium gesetzt hat.

0.2 Was die lutherische Kirche bekennt

Die lutherische Kirche hat das alles nicht neu erfunden, sondern in ihren Bekenntnisschriften festgehalten. Das Augsburger Bekenntnis von 1530 formuliert im 9. Artikel:

„Von der Taufe wird gelehrt, dass sie nötig ist und dass durch sie Gnade angeboten wird; dass man auch die Kinder taufen soll, die durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Deshalb werden die Wiedertäufer verworfen, die lehren, dass die Kindertaufe nicht recht sei.“²

Dieser Artikel ist knapp – und er wurde ein Jahr später ausführlich begründet. Denn 1531 legte Melanchthon die *Apologie der Confessio Augustana* vor, die offizielle Verteidigungsschrift des Bekenntnisses, die selbst Bekenntnisrang hat. Ihr neunter Artikel führt zwei Argumente, und beide sind es wert, ausgeschrieben zu werden, weil sie das bisher Gesagte bekenntnismäßig bündeln.

Erstens: Die Verheißung gilt allen – also auch den Kindern. Melanchthon argumentiert nicht von der Taufe her, sondern von der *promissio*:

*„Denn es ist ganz gewiss, dass die göttlichen Verheißungen der Gnade und des Heiligen Geistes **nicht allein die Alten, sondern auch die Kinder betreffen.** [...] Darum ist es nötig, die Kinder zu taufen, damit ihnen die Verheißung der Seligkeit zugeeignet werde, nach dem Befehl Christi, Matthäus 28: ‚Taufet alle Völker.‘ Wie dort allen das Heil angeboten wird, so*

² *Confessio Augustana*, Artikel IX: Von der Taufe; deutscher Text nach BSELK 104,1–6 (sprachlich behutsam modernisiert). Der lateinische Text sagt an dieser Stelle noch etwas deutlicher, was „Gott überantwortet und gefällig werden“ meint: die Kinder seien zu taufen, *qui per Baptismum oblato Deo recipiantur in gratiam Dei* – „die durch die Taufe Gott dargebracht und in die Gnade Gottes aufgenommen werden“ (BSELK 105,3f.). Zitiert wird durchgehend nach: *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition*, hg. v. Irene Dingel, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014 (= BSELK), nach Seite und Zeile.

wird hier die Taufe allen angeboten: Männern, Frauen, Kindern, Säuglingen.”³

Melanchthon argumentiert genau andersherum als die Glaubenstaufer. Dort soll der Empfänger etwas vorweisen; Melanchthon fragt nach der Reichweite der Zusage. Sie reicht so weit wie der Taufbefehl, und der nennt keine Altersgrenze. Hier greifen *mandatum* und *promissio* ineinander, von denen in Teil 3 die Rede war: Weil Christus befohlen hat, alle Völker zu taufen, und weil seine Verheißung niemanden ausnimmt, ist die Taufe der Kinder *nötig*, damit sie bekommen, was ihnen zugesagt ist.

Zweitens: Gott selbst hat die Kindertaufe längst anerkannt. Das ist dasselbe Argument, das Luther im Großen Katechismus führt (wir haben es in Teil 2 gelesen) – hier aber als förmliche Beweisführung:

*„Dass aber Gott Gefallen hat an der Taufe der jungen Kinder, zeigt er damit an, dass er vielen, so in der Kindheit getauft sind, den Heiligen Geist hat gegeben; denn es sind viel heilige Leute in der Kirche gewesen, die nicht anders getauft sind.“*⁴

Der lateinische Text der Apologie – die maßgebliche Fassung, die Melanchthon selbst verantwortet – zieht den Schluss noch eine Stufe schärfer:

*„Denn wäre diese Taufe nichtig, so würde niemandem der Heilige Geist gegeben, niemand würde selig, und schließlich gäbe es gar keine Kirche.“*⁵

Dieses Argument ist bescheidener, als es klingt, und gerade deshalb schwer abzuweisen. Es behauptet nicht, die Frucht beweise die Lehre – Frucht kann täuschen. Es stellt eine Rückfrage: Wenn die Kindertaufe keine Taufe ist, dann waren die allermeisten Christen der Kirchengeschichte ungetauft; dann hätte Gott seinen Geist anderthalb Jahrtausende lang Menschen gegeben, die nach dieser Lehre gar nicht in die Kirche aufgenommen worden waren. Wer die Kindertaufe für nichtig erklärt, erklärt damit unausgesprochen auch die Kirche für nichtig, in der er selbst steht. Damit sind wir wieder bei der historischen Unmöglichkeit von oben, diesmal von der Gnade her betrachtet.

Und Luther bringt im Großen Katechismus die beiden Kerngedanken dieses Artikels auf den Punkt. Erstens, wessen Werk die Taufe ist:

³ *Apologie der Confessio Augustana*, Artikel IX: Von der Taufe; deutscher Text (Justus Jonas) nach BSELK 422,25–424,3 (sprachlich behutsam modernisiert). Lateinischer Text: BSELK 423,20–26.

⁴ *Apologie der Confessio Augustana*, Artikel IX; deutscher Text (Justus Jonas) nach BSELK 424,4–9 (sprachlich behutsam modernisiert).

⁵ *Apologia Confessionis Augustanae* IX (BSELK 425,6f.): „*Nam si hic Baptismus irritus esset, nullis daretur spiritus sanctus, nulli fierent salvi, denique nulla esset Ecclesia.*“ Eigene Übersetzung. Dieser Satz steht nur im lateinischen Text; die deutsche Fassung von Justus Jonas bricht das Argument nach dem Hinweis auf die Heiligen ab.

*„Getauft werden in Gottes Namen heißt: nicht von Menschen, sondern von Gott selbst getauft werden. Darum, obwohl es durch des Menschen Hand geschieht, ist es doch wahrhaftig Gottes eigenes Werk.“*⁶

Und zweitens, worauf die Kindertaufe gründet – nämlich gerade **nicht** auf dem (erhofften und erbetenen) Glauben des Kindes, sondern allein auf Gottes Gebot und Zusage:

*„Wir bringen das Kind in der Überzeugung und Hoffnung herzu, dass es glaube, und bitten, dass ihm Gott den Glauben gebe. Aber **darauf taufen wir es nicht**, sondern allein darauf, dass es **Gott befohlen hat**.“*⁷

Das ist ein oft übersehener, aber entscheidender Punkt – auch gegenüber manchen innerlutherischen Missverständnissen: Wir taufen Kinder nicht, *weil* wir ihren Glauben festgestellt hätten (dann säßen wir in derselben epistemologischen Falle wie die Täufer). Wir taufen sie, weil Gott es befohlen und seine Verheißung an das Wasser und Wort gebunden hat. Der Glaube – des Kindes wie des Erwachsenen – **empfängt** die Gabe der Taufe; er **be-gründet** sie nicht. Deshalb steht und fällt keine Taufe mit der Frömmigkeit des Täuflings, des Pastors oder der Eltern. Sie steht mit Gott.

0.3 Der Trost: „Ich bin getauft!“

Zum Schluss weg von der Polemik, hin zu dem, worum es eigentlich geht. Denn die Tauflehre ist kein akademisches Glasperlenspiel – sie entscheidet darüber, **wohin ein angefochtener Christ schaut**, wenn es ernst wird.

Die Glaubenstaufe verweist ihn auf sein Bekenntnis, seine Bekehrung und die Echtheit seines damaligen Glaubens. Doch eben daran zweifelt er in der Anfechtung. Gewiss: Auch ein baptistischer Seelsorger wird auf Christus und sein Evangelium zeigen, und er tut recht daran. Bei der bohrenden Frage „*Gilt das auch **mir**? Habe ich damals wirklich geglaubt?*“ bleibt aber das Problem bestehen. Wo Gottes sichtbare Zusage daran gebunden wird, dass mein Glaube schon vorher echt war, hängt auch die Gültigkeit der Taufe an dem, was gerade fraglich geworden ist.

Das ist der seelsorgerliche Preis des Synergismus. Der Zweifel richtet sich nicht gegen Christi Treue, sondern gegen die Echtheit der eigenen Hinwendung zu ihm. Ruht das sichtbare Zeichen auf ebendieser Hinwendung, entsteht ein Zirkel: Der Angefochtene wird auf die Entscheidung zurückverwiesen,

⁶Martin Luther, *Großer Katechismus*, Vierter Teil: Von der Taufe; BSELK 1112,15–17 (sprachlich behutsam modernisiert). Zitiert nach: *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition*, hg. v. Irene Dingel, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014 (= BSELK), nach Seite und Zeile.

⁷Martin Luther, *Großer Katechismus*, Vierter Teil: Von der Taufe; BSELK 1126,6–8 (sprachlich behutsam modernisiert). Zitiert nach BSELK.

an der er zweifelt. Das ist keine Härte der Seelsorger – die sind oft besser als ihr System –, sondern eine Härte der Lehre. Wo das Heil zuletzt an einem Akt des Menschen hängt, soll der schwankende Mensch das Fundament abgeben.

Die biblische, lutherische Tauflehre verweist ihn nach **außen: *extra nos*** – außerhalb unserer selbst. Das ist keine Spitzfindigkeit der Schulterminologie. Das Heil wurde auf Golgatha ohne mich erworben und wird mir in einem Wort zugesagt, das von außen in mein Ohr kommt. In der Taufe ist diese Zusage mit Wasser auf meinen Namen ergangen, an einem Tag, an den ich mich vielleicht nicht einmal erinnere. Nichts davon ist mein Werk. Die Anfechtung kann meinen Glauben erschüttern, aber nicht rückgängig machen, was Gott an mir getan hat.

Luther, der die schwersten Anfechtungen kannte, hat sich bekanntlich mit einem einzigen Satz gewehrt, den er sich – so wird berichtet – in schweren Stunden mit Kreide auf den Tisch schrieb: *Baptizatus sum. Ich bin getauft.* Der Satz steht im Passiv und spricht von etwas, das geschehen ist. Meine Entscheidung, die Stärke meines Glaubens und den Ernst meiner damaligen Bekehrung kann der Teufel bezweifeln, und ich mit ihm; an einem schlechten Tag habe ich die besseren Argumente gegen mich selbst. Die Taufe aber sagt, dass an mir gehandelt wurde: von einem anderen, mit Wasser und Wort, an einem bestimmten Tag und auf meinen Namen. Schon 1520 hat Luther beschrieben, was ein angefochtener Mensch damit in der Hand hat: „*Er hat schließlich, was ihm ein Trost in allen Anfechtungen sein kann, nämlich diese eine Wahrheit, dass er sagt: Gott ist wahrhaftig in seinen Verheißungen. Sein Zeichen habe ich in der Taufe empfangen.*“⁸ Diesen Trost kann die Glaubentaufe ihren Gliedern nicht in gleicher Weise geben, weil sie das Zeichen an den Menschen bindet, der es braucht. Auf Gottes Zusage kann ein Mensch leben und sterben.

Und vielleicht ist das der schönste Grund, warum die Kirche die Kinder tauft: Die Kindertaufe ist das Evangelium in seiner reinsten Anschauung. Ein Mensch, der nichts weiß, nichts kann, nichts leistet, nichts bezahlt und nichts entscheidet, wird von Gott beim Namen gerufen, gewaschen, bekleidet und zum Erben eingesetzt. „*Nicht um der Werke der Gerechtigkeit willen, die wir getan hätten, sondern nach seiner Barmherzigkeit*“ (Tit 3,5). Wer einmal begriffen hat, dass er vor Gott nie etwas anderes war als dieses Kind – der hört auf, die Kindertaufe für ein Problem zu halten. Er fängt an, seiner eigenen Taufe froh zu werden.

„*Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes.*“ (Mk 10,14)

⁸Martin Luther, *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche* (1520; WA 6, 497–573), Abschnitt „Von der Taufe“ (sprachlich behutsam modernisiert). Luther fährt dort fort, die einmal geschehene Verheißung sei „noch unversehrt und unverändert“ und könne „auch durch keine Sünde verändert werden“.

0.4 Anhang: Die Einwände und Antworten im Schnellüberblick

Einwand	Kurzantwort
„Babys können nicht glauben“	Glaube ist von Gott gewirktes Vertrauen
„Dann müssten ja alle Getauften gerettet sein“	Dasselbe gälte gegen die Predigt (Röm 10,13)
„Kornelius empfang den Geist vor der Taufe“	Die Reihenfolge variiert (Apg 2,38; 8,14)
„Kein Gebot zur Kindertaufe“	In Mt 28,19 ist <i>matheteusate</i> der Hauptbegriff
„Im NT immer erst Bekenntnis, dann Taufe“	Das sind Missionstauen Erwachsener –
„Der Kämmerer bekannte vor der Taufe“	Apg 8,37 fehlt in den ältesten Handschriften
„Wer glaubt und getauft wird. . .“ (Mk 16,16)	Der Vers nennt, wer gerettet wird, keine Bedingung
„Taufen heißt untertauchen“	<i>baptizo</i> bezeichnet auch Händewaschung
„Jesus wurde erst mit ca. 30 getauft“	Als Jesus geboren wurde, gab es die Taufe
„Nur ein Symbol“	Die Schrift sagt: Die Taufe rettet, vergibt Sünden
„Christus hat mich nicht gesandt zu taufen“ (1. Kor 1,17)	Kontext: Parteienstreit um den jeweiligen Christus
„Sola fide – die Taufe wäre ein Werk!“	Tit 3,5 schließt im selben Satz die Werke ein
„Der Schächer am Kreuz war nie getauft“	Er starb vor der Stiftung der Taufe (Mt 26,28)
„Später selbst entscheiden“	Gaben werden geschenkt, nicht verdient
„Erfindung späterer Jahrhunderte“	Bezeugt bei Justin (~150, indirekt), Irenäus (~180)
„Aber Augustinus, Basilius & Co. wurden spät getauft!“	Der Taufaufschub des 4. Jh. folgte Tertullian
„Tertullian war dagegen“	Tertullian bezeugt die Praxis (~200), nicht die Theorie
„Der Neue Bund umfasst nur Gläubige“	Der Neue Bund ist wirklich geistlich, aber nicht nur
„Kindertaufe produziert Namenschristen“	Missbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf
„Man muss die Taufe verstehen können“	Dann wäre die Taufgrenze definierbar –